

MASCHINEN BETRIEBSANWEISUNG



Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: gesamter Betrieb Technische Prüf- & Dienstleistungs GmbH Wolf

1. Anwendungsbereich

Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren durch das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen ergeben sich durch elektrischen Strom, wegfliegende Werkstücke, außer Kontrolle geratenes Werkzeug, Schneiden, Quetschen, herabfallende Werkstücke, Aufwickeln durch drehende Werkzeuge, Lärm und Staub.
- Es ist zu gewährleisten, daß nur geprüfte Werkzeuge und Geräte benutzt werden und diese spätestens alle sechs Monate überprüft werden.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Es darf nur zweckentsprechendes und überprüftes Handgerät und Zubehör verwendet werden.
- Vor der Benutzung eines neuen Gerätes die Gebrauchsanweisung lesen und beachten.
- In elektrischen Handmaschinen nur die dafür zugelassenen Werkzeuge einspannen (z. B. bei Schleif- und Trennscheiben).
- Elektrische Betriebsmittel nur bei sicherem Stand und noch zu bewältigendem Drehmoment mit beiden Händen führen.
- Schutzeinrichtungen nicht abmontieren oder blockieren.
- In explosionsgefährdeten Räumen und Bereichen nur EX-geschützte Maschinen benutzen.
- Eng anliegende Arbeitskleidung tragen.
- Je nach Arbeitsumgebung persönliche Schutzausrüstung benutzen: Schutzhelm, Schutzschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe (nicht bei drehenden Werkzeugen) etc.

4. Verhalten bei Störungen

- Schadhafte Werkzeug und Zubehör sofort austauschen bzw. von einer Fachkraft instand setzen lassen.

5. Erste Hilfe



- Informieren Sie sich, wo Verbandmittel aufbewahrt werden.
- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten, sondern auch die Unfallstelle abzusichern.
- Lassen Sie sich auch kleinere Verletzungen sofort verbinden. Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Achten Sie darauf, daß über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z. B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

6. Instandhaltung und Reinigung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektoren dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.

Erstellt am: 09/2021
Freigabedatum:

Verantwortlicher: **Matthias Wolf**
Unterschrift:

Geschäftsleitung